



Code of Conduct

Die Firma GREVO Imagetextilien GmbH (im Folgenden „GREVO“) bekennt sich zu einem verantwortungsvollen Wirtschaften. Dieser Code of Conduct (im Folgenden „Kodex“) definiert die diesbezüglichen Grundsätze und Anforderungen an seine Geschäftspartner:

1. Einhaltung von Vorschriften

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Beachtung der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen sowie der international anerkannten Menschenrechte. Gelten verschiedene Vorschriften nebeneinander, wird jeweils diejenige angewendet, welche den Beschäftigten das höchste Maß an Schutz und Sicherheit gewährt.

Nachstehende Anforderungen des Kodex wird der Geschäftspartner in gleichem Umfang seinen Lieferanten und Beauftragten auferlegen. Soweit der Geschäftspartner zur Untervergabe berechtigt ist, stellt er sicher, dass auch seine Subunternehmer die Anforderungen dieses Kodex erfüllen.

2. Menschenrechte und soziale Verantwortung

Der Geschäftspartner unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Jede Art von körperlicher Bestrafung, Gewaltandrohung sowie Belästigung oder Missbrauch, insbesondere in körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Form sind untersagt.

Der Geschäftspartner beachtet die Chancengleichheit seiner Beschäftigten und tritt im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften Diskriminierung entgegen. Insbesondere hat bei Anstellung und Beschäftigung jede Diskriminierung aufgrund von Rasse, Religion, Alter, Nationalität, sozialer oder ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, politischer Meinung oder Behinderung zu unterbleiben.

3. Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit gemäß den Bestimmungen der ILO, den Konventionen der Vereinten Nationen und/oder den nationalen Vorschriften wird von GREVO nicht akzeptiert. Alle weiteren Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Beschäftigten sind ebenfalls einzuhalten.

4. Faire Arbeitsbedingungen

Der Geschäftspartner respektiert das Recht der Beschäftigten, sich im Rahmen der geltenden Vorschriften zusammen zu schließen, friedlich zu organisieren und Tarifverhandlungen durchzuführen.

Die jeweils geltenden Vorschriften und Branchenstandards über Vergütung und Leistungen sind einzuhalten und Beschäftigte angemessen zu entlohnen. Der Geschäftspartner zahlt mindestens den gesetzlichen oder in der Branche üblichen Mindestlohn, je nachdem welcher höher ist. Illegale und unberechtigte Lohnabzüge, insbesondere in Form von Disziplinarmaßnahmen, sind untersagt.

Der Geschäftspartner hält die gesetzlich vorgeschriebene maximale Arbeitszeit ein und vergütet Mehrarbeit seiner Beschäftigten entsprechend den jeweils anwendbaren Vorschriften.

Der Geschäftspartner gewährleistet sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen.

5. Geschäftliche Integrität

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Beachtung aller anwendbaren Vorschriften und Verbote betreffend Korruption, Bestechung, Betrug und Erpressung.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Achtung des fairen Wettbewerbs, insbesondere durch Einhaltung des jeweils gelten Kartellrechts und sonstiger Vorschriften zur Regelung des Wettbewerbs.

6. Umwelt

Der Geschäftspartner übernimmt Verantwortung in Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und beachtet die insoweit jeweils geltenden Vorschriften.

7. Nachhaltigkeit

Der Geschäftspartner ist gehalten, seine Geschäftsabläufe nachhaltig zu gestalten, Ressourcen sparsam einzusetzen, Umweltbelastungen zu minimieren sowie sein nachhaltiges Handeln kontinuierlich zu verbessern. Er ist auch verpflichtet in seinem Wirkungsbereich zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen beizutragen.

8. Einhaltung des Kodex

Insbesondere ist GREVO jederzeit berechtigt, dies selbst oder durch beauftragte Dritte beim Geschäftspartner vor Ort zu kontrollieren oder/und die Vorlage von Dokumenten zu verlangen, welche die Einhaltung des Kodex belegen. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, diese Prüfungen zu dulden und zu unterstützen.

Der Geschäftspartner benennt einen Ansprechpartner, der Auskunft über die Einhaltung des Kodex erteilen kann. Sobald der Geschäftspartner bei sich, seinen Vorlieferanten, Beauftragten oder Subunternehmen Verstöße gegen diesen Kodex feststellt, wird er diese GREVO unaufgefordert anzeigen.

Bei Nichteinhaltung des Kodex ist der Geschäftspartner verpflichtet, unverzüglich binnen angemessener Frist Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Bei schuldhaftem Verstoß behält sich GREVO unbeschadet weiterer Ansprüche vor, vom Vertrag zurück zu treten oder zu kündigen.

Der Geschäftspartner bestätigt mit jeder Auftragsannahme stillschweigend, die Grundsätze und Anforderungen dieses Kodex bei sämtlichen Lieferungen einzuhalten.

Stand: Oktober 2013